

450 Verfahren gegen Nordenhamerin: Haftbefehl wegen übler Nachrede!

Eine 48-jährige Frau aus Nordenham wurde wegen Wiederholungstätern in Haft genommen. Sie steht im Verdacht, über 450 Straftaten begangen zu haben.



Nordenham, Deutschland - Eine 48-jährige Frau aus Nordenham im Landkreis Wesermarsch wurde am Dienstag in Haft genommen, nachdem ihr seit 2023 mehrere Straftaten vorgeworfen werden. Diese umfassen Beleidigung, üble Nachrede und Nachstellung. Der Fall hat aufgrund der Vielzahl an Vorwürfen, die sich in mehr als 450 Verfahren niederschlugen, besondere Aufmerksamkeit erregt.

Die Beschuldigte soll haufenweise E-Mails an Justiz- und Polizeibehörden, Kommunen, Firmen und Privatpersonen versendet haben. Trotz mehrerer Verurteilungen durch das Amtsgericht Nordenham in den Jahren 2023 und 2024 blieb die Frau unbeeindruckt und kontaktierte seit Ende 2024 einige der

betroffenen Personen an deren Privatanschriften, was schließlich zur Erteilung eines Haftbefehls aufgrund von Wiederholungsgefahr führte, wie **NDR** berichtete.

Rechtliche Hintergründe und mögliche Schritte

Beleidigungen, Verleumdungen und üble Nachreden können ernsthafte rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Oft sind sich Betroffene nicht bewusst, wie sie in solchen Lagen reagieren sollen. Ein Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen zeigt, dass Beleidigungen (§ 185 StGB) eine Missachtung oder Geringschätzung einer Person durch Worte oder Gesten darstellen. Üble Nachrede (§ 186 StGB) umfasst hingegen das Verbreiten von Tatsachen, die den Ruf einer Person schädigen, ohne dass die Unwahrheit nachgewiesen werden muss. Im Fall von Verleumdung (§ 187 StGB) wird eine falsche Tatsache über eine Person verbreitet, wobei der Täter sich der Unwahrheit bewusst ist.

Opfer solcher Straftaten können verschiedene Schritte unternehmen. Dazu gehören das Sichern von Beweisen, das Stellen eines Strafantrags innerhalb von drei Monaten nach Kenntnis der Tat und die rechtliche Beratung durch einen Anwalt. Zudem gibt es verschiedene Tipps zur Bekämpfung von Beleidigung und übler Nachrede, wie der Versuch ein klärendes Gespräch zu führen oder eine Unterlassungserklärung zu fordern. Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass die Meinungsfreiheit nicht vor rechtlichen Konsequenzen schützt, wenn die Würde einer Person verletzt wird, wie **anwalt.de** betont.

Details	
Vorfall	Beleidigung, üble Nachrede, Nachstellung
Ort	Nordenham, Deutschland
Festnahmen	1

Details	
Quellen	• www.ndr.de • www.anwalt.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de